

Erklärung der FLU zur Überprüfung des Haushaltsentwurfs 2019/2020

Am 13.12.2018 hat der Rat der Kreisstadt Unna dem vom Kämmerer vorgelegten Doppelhaushaltsentwurf für die Jahre 2019/2020 mit großer Mehrheit, jedoch ohne die Stimmen der FLU, zugestimmt.

In meiner während der Sitzung vorgetragenen Haushaltsrede habe ich die Ablehnungsgründe der FLU detailliert dargestellt. Der gesamte Wortlaut der Rede ist auf unserer Homepage eingestellt. Wörtlich habe ich zu der geplanten „Gewinnabführung“ der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna (WBU) folgendes ausgeführt:

„Der Plan, den Haushalt durch thesaurierte Gewinne der städtischen Wirtschaftsbetriebe zumindest teilweise zu entlasten, gleicht dabei weniger dem von Ihnen gefeierten „Kunstgriff“ als einem verschleiernenden Taschenspielertrick. Die angeblich zurückgelegten Gewinne sind tatsächlich doch gar nicht mehr vorhanden und sollen jetzt durch zusätzliche Kreditaufnahmen der städtischen Holding beigeschafft werden. Zu gut Deutsch: Sie betreiben eine kreditfinanzierte Haushaltssanierung auf Kosten der Eigenbetriebe, insbesondere der Stadtwerke. Deren Eigenkapital und Rücklagen werden dadurch in Millionenhöhe reduziert. Das ist „Haushaltskosmetik“ meine Damen und Herren. In meinen Augen ist das unseriös und ich bin sehr gespannt, was die Kommunalaufsicht dazu sagen wird.“

Nur diejenigen im Rat, die mich nicht kennen, werden sich darüber verwundert haben, dass ich meinen Worten auch Taten folgen lasse. Selbstverständlich habe ich meine Ankündigung wahrgemacht und die Aufsichtsbehörden um die einschlägige Prüfung des Haushaltssicherungsplanes gebeten. Auch den Bund der Steuerzahler NRW habe ich dabei involviert.

Der Kreis Unna als „untere staatliche Verwaltungsbehörde“ antwortete recht pauschal auf unsere Fragen und Einwände, weshalb ich mit einem weiteren Schreiben zusätzliche Fragen nachschob. Hierzu habe ich noch keine Antwort, denn die Prüfung beim Kreis dauert noch immer an.

Zugegeben, Haushaltspolitik ist keine einfache Disziplin. Deshalb möchte ich hier keine Einzelheiten anführen. Grundsätzlich geht es aber um die Frage, ob es richtig ist, Kredite zur Konsolidierung eines Haushaltes aufzunehmen, der bereits in weiten Teilen kreditfinanziert ist. Der interessierte Leser kann gerne die Einzelheiten unserer Argumente auf der Homepage nachbereiten.

Der Bund der Steuerzahler NRW äußert sich in zwei an die FLU gerichtete Schreiben klarer. Er führt sinngemäß aus, dass bei der durchaus zulässigen Inanspruchnahme der Eigenbetriebe im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, deren Leistungsfähigkeit nicht über Gebühr in Anspruch genommen werden darf. Ein Zitat aus dem Schriftverkehr mag die Sachlage in vereinfachter Form erklären:

*„Ihre Kritik können wir insoweit nachvollziehen, als dass aus Sicht einer Stadttochter zum Teil unwirtschaftliche Maßnahmen in Gang gesetzt werden, die lediglich in Bezug auf den Kernhaushalt zur Darstellung eines (**rechnerischen**) Haushaltsausgleichs dienen. In einer ganzheitlichen Betrachtung des Konzerns Stadt erscheinen die Maßnahmen **unwirtschaftlich**. Insbesondere Kreditaufnahmen in einem Extrahaushalt zur Finanzierung von Konsolidierungsbeiträgen sind nach wie vor abzulehnen. Die Belastungen **treffen** unausweichlich die Abgabenzahler– und damit **alle Bürger**.“*

Klaus Göldner